

Informationen zu Schnupperlehren während der Unterrichtszeit

Grundsatz: Die Schule Boswil unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Berufswahl! Das Finden einer Lehrstelle, die Freude und Zufriedenheit bereitet, ist uns ein zentrales Anliegen.

Wer während des Unterrichts schnuppert, verpasst den Schulstoff. Deshalb ist es sinnvoll und ratsam, das Schnuppern möglichst in die Ferien und Freizeit zu legen.

Sollte dies nicht möglich sein, kann ein Gesuch zum Schnuppern in der Unterrichtszeit gestellt werden. Zur Wahrung einer gewissen «Chancengleichheit» gelten an der Oberstufe folgende Regeln:

7. Klasse: Schnupperlehren sind während der Ferien zu absolvieren. Der Zukunftstag bietet eine zusätzliche Möglichkeit, Einblick in die Berufswelt zu erhalten. Schnuppertage in der Schulzeit sind nicht vorgesehen.

8. Klasse, 1. Semester: Im Fach 'Berufliche Orientierung' wird die Berufswahl intensiv thematisiert. 5 Schnuppertage werden während der Schulzeit organisiert. Die Daten und weitere Infos erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihren Klassenlehrpersonen.

8. Klasse, 2. Semester: Schnuppertage, die nicht in den Ferien durchgeführt werden können, müssen mit einem Gesuch beantragt werden. Bis 3 Tage entscheidet die Klassenlehrperson, bei 4 und mehr Tagen die Stufenleitung.

9. Klasse: Schnupperlehren und/oder Betriebspraktika sollen in die Ferien und Freizeit gelegt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können mit dem Gesuch weitere Tage beantragt werden. Bis 3 Tage entscheidet die Klassenlehrperson, bei 4 und mehr Tagen die Stufenleitung.

Bitte beachten:

- Das Gesuch ist frühzeitig und ausschliesslich mit dem offiziellen Formular bei der Klassenlehrperson (bis 3 Tage Absenz) oder der Stufenleitung (4 und mehr Tage Absenz) einzureichen.
- Der Schüler/ die Schülerin informiert nach der Bewilligung des Gesuchs die Fachlehrpersonen per E-Mail über seine/ ihre Abwesenheit (Cc an die Klassenlehrperson).
- Die Verantwortung für das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffes und der Hausaufgaben liegt beim Schüler/ bei der Schülerin. Prüfungen werden vor- oder nachgeschrieben.
- Um verpassten Schulstoff möglichst gut aufzuholen, spricht sich der Schüler/ die Schülerin vorgängig mit seinem/ ihrem Hausaufgabenpartner ab und koordiniert die Übergabe von Arbeiten und Aufgaben selbstständig.
- Eine Bestätigung der Firma kann mit dem Gesuch eingereicht oder nach der Schnupperlehre der Klassenlehrperson vorgelegt werden.

Dispensationsgesuch für eine Schnupperlehre während der Unterrichtszeit

Name des Schülers/ der Schülerin _____

Datum/Zeitraum der Schnupperlehre _____

Beruf _____

Lehrbetrieb/ Firma, Ort _____

Kontaktperson im Lehrbetrieb, Telefon _____

Weshalb während der Unterrichtszeit?

Datum/ Unterschrift der Eltern _____

Bewilligung und Entscheid
Klassenlehrperson/ Stufenleitung

Bestätigung der Firma o liegt bei

Dispensationsgesuch für eine Schnupperlehre während der Unterrichtszeit

Name des Schülers/ der Schülerin _____

Datum/Zeitraum der Schnupperlehre _____

Beruf _____

Lehrbetrieb/ Firma, Ort _____

Kontaktperson im Lehrbetrieb, Telefon _____

Weshalb während der Unterrichtszeit?

Datum/ Unterschrift der Eltern _____

Bewilligung und Entscheid
Klassenlehrperson/ Stufenleitung

Bestätigung der Firma o liegt bei